



✉ IKuS • Karl-Glöckner-Straße 21B • D-35394 Gießen

An die
Bachelor-Absolventinnen und –Absolventen
des Studiengangs „Kindheitspädagogik“
(- Nicht BFK!)
an der JLU-Gießen

Institut für Kindheits- und
Schulpädagogik (IKuS)

Praxisreferat IKuS:
Simone Dumpies M.A.
Karl-Glöckner-Straße 21B
D-35394 Gießen

Tel.: 0641 / 99 – 24196

Fax.: 0641 / 99 – 24129

E-Mail: Simone.Dumpies@erziehung.uni-giessen.de

Betreff: Beantragung der staatlichen Anerkennung nach Bachelorabschluss des Studiums KiPäd

Liebe KiPäd-Bachelor-Absolventinnen und Absolventen,

ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrem erfolgreich abgeschlossenen Studium und freue mich mit Ihnen über Ihre frisch erworbene Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin“ bzw. „Kindheitspädagoge“.

Wie Sie bereits wissen, wird Ihnen mit Abschluss Ihres „Kindheitspädagogik-Bachelors“ an unserer Hochschule die Möglichkeit eröffnet, die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge im Praxisreferat des Instituts für Kindheits- und Schulpädagogik zu beantragen. Die in diesem Zusammenhang gestellten Anforderungen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Verfahrensablauf zur staatlichen Anerkennung für BA BFK-KiPäd--AbsolventInnen“, welches Ihnen als Download auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachten Sie, dass Sie die staatliche Anerkennung - gemäß § 3 der Satzung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität über die staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen vom 06.04.2016 - **innerhalb eines halben Jahres nach Zeugniserhalt** beantragen müssen. Nach Fristablauf ist eine Beantragung nicht mehr möglich.

Achtung: Dies gilt nicht für die sogenannten Altfälle (!), die AbsolventInnen des Studiengangs Bildung und Förderung in der Kindheit, deren Abschluss vor dem Jahr 2018 stattgefunden hat!

Es grüßt Sie herzlich

Simone Dumpies (M.A.)

Praxisreferentin des Instituts f. Kindheits- und Schulpädagogik